

Fristen und Termine zur Europawahl am 26. Mai 2019 in Berlin

Frist/ Termin	Aufgabe	Zuständig	Datum	Fundstelle
ab 9 Monate vor Beginn des Jahres der Wahl	Aufstellung der Bewerber	Parteien	ab 1. April 2018	§ 10 (3) Europawahlgesetz
nachdem der Wahltag bestimmt ist	Ernennung der Kreiswahlleiter	Senatsverwaltung für Inneres und Sport		§ 3 Europawahlordnung § 91 Bundeswahlordnung
nachdem der Wahltag bestimmt ist	Bekanntmachung für Unionsbürger in regionaler Tageszeitung	Kreiswahlleiter		§ 19 (3) Europawahlordnung
nachdem der Wahltag bestimmt ist	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Landeswahlleiterin		§ 31 (1) Europawahlordnung
nachdem der Wahltag bestimmt ist	Berufung der Beisitzer der Wahlausschüsse	Landeswahlleiterin, Kreiswahlleiter		§ 4 (1) Europawahlordnung
bis 83 Tage vor der Wahl	Einreichung der Listen für ein Land und der gemeinsamen Listen für alle Länder	Bundeswahlleiter	4. März 2019, 18 Uhr	§ 11 (1) Europawahlgesetz
bis 83 Tage vor der Wahl	Ausschluss der Verbindung von Listen	Bundeswahlleiter	4. März 2019, 18 Uhr	§ 11 (3) Europawahlgesetz
72 Tage vor der Wahl	Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge	Bundeswahlausschuss	15. März 2019	§ 14 (1) Europawahlgesetz
bis 68 Tage vor der Wahl	Beschwerde gegen die Entscheidung der Nicht-Zulassung einer Liste	Bundeswahlausschuss	19. März 2019	§ 14 (4) Europawahlgesetz
bis 68 Tage vor der Wahl	Beschwerde gegen die Entscheidung der Zurückweisung einer Liste wegen fehlendem Wahlvorschlagsrecht	Bundesverfassungsgericht	19. März 2019	§ 14 (4a) Europawahlgesetz
52 Tage vor der Wahl	Entscheidung über die Beschwerden	Bundeswahlausschuss, Bundesverfassungsgericht	4. April 2019	§§ 14 (4) und (4a) Europawahlgesetz
51 Tage vor der Wahl	Beginn des Drucks der Stimmzettel	Landeswahlleiterin	5. April 2019	
bis 48 Tage vor der Wahl	Bekanntgabe der Wahlvorschläge	Bundeswahlleiter	8. April 2019	§ 14 (5) Europawahlgesetz
bis 48 Tage vor der Wahl	Bekanntgabe der Reihenfolge der Listen	Landeswahlleiterin	8. April 2019	§ 37 (2) Europawahlordnung
42 Tage vor der Wahl	Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis	Bezirkswahlamt	14. April 2019	§ 15 (1) Europawahlordnung
41 Tage vor der Wahl	Ausgabe der Briefwahlunterlagen	Bezirkswahlamt	15. April 2019	
40 Tage vor der Wahl	Erste Zustellung der Wahlbenachrichtigung	Bezirkswahlamt	16. April 2019	

Frist/ Termin	Aufgabe	Zuständig	Datum	Fundstelle
bis 24 Tage vor der Wahl	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	Bezirkswahlamt	2. Mai 2019	§ 19 (1) Europawahlordnung
bis 21 Tage vor der Wahl	Letzte Zustellung der Wahlbenachrichtigung	Bezirkswahlamt	5. Mai 2019	§ 18 (1) Europawahlordnung
bis 21 Tage vor der Wahl	Antrag (auch von Unionsbürgern) auf Eintragung in das Wählerverzeichnis	Bezirkswahlamt	5. Mai 2019	§§ 17 (1), 17a (2) Europawahlordnung
20 bis 16 Tage vor der Wahl	Einsicht in das Wählerverzeichnis (zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Bürgerämter)	Bezirkswahlamt	6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019	§§ 19 (1), 20 Europawahlordnung
bis 6 Tage vor der Wahl	Wahlbekanntmachung	Bezirkswahlamt	20. Mai 2019	§ 41 (1) Europawahlordnung
3 bis 1 Tage vor der Wahl	Abschluss der Wählerverzeichnisse	Bezirkswahlamt	23. Mai 2019 bis 25. Mai 2019	§ 23 (1) Europawahlordnung
bis 2 Tage, 18 Uhr, vor der Wahl	Wahlscheinanträge	Bezirkswahlamt	24. Mai 2019, 18 Uhr	§ 26 (4) Europawahlordnung
bis 1 Tag, 12 Uhr, vor der Wahl	Ersatz nicht zugegangener Wahlscheine	Bezirkswahlamt	25. Mai 2019, 12 Uhr	§ 27 (10) Europawahlordnung
Wahltag, 8 Uhr	Beginn der Wahlzeit	Wahllokal	26. Mai 2019, 8 Uhr	§ 40 (1) Europawahlordnung
Wahltag, bis 15 Uhr	Wahlscheine bei plötzlicher Erkrankung	Bezirkswahlamt	26. Mai 2019, 15 Uhr	§ 26 (4) Europawahlordnung
Wahltag, 18 Uhr	Ende der Wahlzeit	Wahllokal	26. Mai 2019, 18 Uhr	§ 40 (1) Europawahlordnung
nach dem Wahltag	Feststellung des Berliner Wahlergebnisses	Landeswahlausschuss	6. Juni 2019	§ 70 (2) Europawahlordnung

19.4. Karfreitag; 22.4. Ostermontag; 30.5. Himmelfahrt; 10.6. Pfingstmontag